

Franzosen, welche die Ölschieferwerke unter eigener Regie geraume Zeit weiterbetrieben, um die hier gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, für das Unternehmen „Wüste“ selbst aber zu keiner anderen Erkenntnis gelangten als der Zeithistoriker; ebenso dasjenige US-amerikanischer Nachrichtendienste unter Beteiligung von Briten und Kanadiern.

Neben neuen oder präzisierten Ergebnissen steht bei Zekorns Arbeit der Hinweis auf dringende Desiderate der Forschung. Die Interviews der USC Shoah Foundation mit jüdischen Überlebenden des Unternehmens „Wüste“ bleiben auszuwerten, wie überhaupt die weiteren Lebenswege derer, die den Versuch ihrer Vernichtung überstanden, zu untersuchen sind; die Zeit unmittelbar nach der Befreiung der „Wüste“-Lager sollte besser erforscht werden; eine vergleichende Analyse der in den Konzentrationslagern eingesetzten SS-Männer zu Zeiten grassierender Personalnot kann Aufschluss darüber geben, ob der für die „Wüste“-Lager gewonnene Eindruck, dass selbst die Lagerführer das letzte Aufgebot darstellten, zu verallgemeinern ist; mehr zu erfahren über die Rekrutierung der Zivilarbeiter, die in letzter Minute die KZ-Häftlinge ersetzen, wäre wünschenswert; die wenig zur Kenntnis genommenen Urteile der französischen Militärtribunale auf französischem Boden sind zusammenzutragen; der Frage ist nachzugehen, ob die deutsche Ölschieferforschung für die Weiterentwicklung der Verfahren durch US-Amerikaner, Briten, Kanadier und Franzosen von Nutzen war.

Beeindruckend ist der Schachzug Zekorns, den polnischen Schriftsteller Tadeusz Borowski mit unmittelbar nach seiner Befreiung verfassten Kurzgeschichten und erstmals ins Deutsche übertragenen Gedichten, die der Historiker auf ihre Faktizität hin prüft, sie als glaubhafte Quelle nutzt, sie in ihrem Gestaltungswillen umsichtig interpretiert, in einem Epilog zum Leser sprechen zu lassen. Der Überlebende selbst hat das letzte Wort. In gnadenlosem Realismus gibt er Einblick in den Lageralltag, in dem die Häftlinge nur ein Ziel haben, nämlich das zu überleben, um (beinahe) jeden Preis, wo die Würde des Menschen längst in den Dreck getreten ist. Auf der Ebene poetischer Verdichtung fasst er vieles zusammen, was Zekorns Studien uns lehren; er lässt das Gesagte neu durchdenken; er führt es fort und über es hinaus.

Kleingeistiges Mäkeln ist hier nicht recht am Platze. Jeder gut Beratene, der sich mit der Thematik befasst, wird zu diesem Buch greifen. Andreas Zekorn zeigt stets nicht nur die bekannten beiden Seiten der Medaille, er macht auch den Medaillenrand lesbar.

Michael J. H. Zimmermann

Nils Jannik BAMBUSCH, „In Anstalten ist niemand mehr untergebracht“. „Euthanasie“ und NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen, Bd.13). Trossingen: Lienhard Print-Medien 2020. 240 S. ISBN 9783981538311. € 13,90

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Initiativen zu Gedenkbüchern für Opfer der nationalsozialistischen Patientenmorde entstanden, deren Ergebnisse zum Teil bereits erschienen sind. Dabei ging der Impuls zum Teil von Gedenkstätten bzw. ihren Trägern aus, wie im Fall des im Entstehen begriffenen Gedenkbuchs für alle sächsischen Opfer der Patientenmorde von der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein/Stiftung Sächsische Gedenkstätten oder im Fall des 2015 von Magdalene Heuvelmann im Auftrag des Bildungswerks Irsee/Bayerischer Bezirktetag herausgegebenen Irseer Totenbuchs. Häufig sind und waren es aber auch private Initiativen, wie die „Arbeitsgruppe Opfer der NS-Euthanasie aus Neckar-

gemünd“, die sich der Erinnerung an die Opfer ihrer Region widmen. Dies gilt für kleine Städte wie Neckargemünd bei Heidelberg ebenso wie für große Städte wie München und Hamburg.

Es ist also auch im Hinblick auf Gedenkbücher für diese Opfergruppe, ebenso wie bezogen auf Mahnmale, eine regelrechte Gedenklandschaft entstanden: So finden sich dezentrale Erinnerungszeichen wie Stolpersteine oder Gedenksteine bei psychiatrischen Einrichtungen, regionale Gedenkstätten und der zentrale Gedenk- und Informationsort in Berlin. Auch die Gedenkbücher unterscheiden sich bei ähnlicher Zielsetzung nicht nur in der Zahl der Menschen, an die sie erinnern, oder bezüglich der Initiatoren und Herausgeber, sondern auch in ihren Ansätzen und Kontextualisierungen. Einen besonders interessanten Zugang wählte Gudrun Silberzahn-Jandt 2015 mit ihrem Buch über Zwangssterilisationen und Patientenmorde mit Bezug zur Stadt Esslingen, indem sie das städtische System und seine Akteure, Netzwerke und Interaktionen in Bezug auf die Medizinverbrechen ins Zentrum ihres Buches stellte.

Einen ähnlich innovativen Weg schlägt auch Nils Jannik Bambusch mit seinem Buch ein, indem er die NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik jedoch nicht einer Stadt, sondern einer ländlich geprägten Region in den Blick nimmt. Er geht dabei vom Landkreis Tuttlingen aus, wobei er die rassehygienischen Maßnahmen der Gesundheitspolitik für den Landkreis in den Grenzen von 1938 rekonstruiert, in die Darstellung der Patientenmorde aber auch die Opfer der Gebiete, die in der Kreisreform der 1970er Jahre zum Kreis Tuttlingen hinzugekommen sind, einbezieht. Durch seine Identifikation von „Euthanasie“-Opfern entstand so auch eine Liste, die zum Gedenken an die Opfer im Buch dokumentiert ist.

Die Arbeit des jungen Historikers entstand zugleich als Auftragsarbeit des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen und als akademische Qualifikationsschrift, als Masterarbeit im Fachbereich Geschichte der Universität Konstanz. Sie geht jedoch im Umfang der Archivrecherchen und in der sehr gelungenen Darstellung und Gestaltung mit hervorragendem Bildmaterial weit über eine Masterarbeit hinaus.

Nach zwei kurzen Kapiteln, der Einleitung und der Darstellung von Quellenlage und Forschungsstand, folgt das erste Hauptkapitel „Auf dem Weg zur ‚Volksgemeinschaft‘ – Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen“. Zu Recht geht er von der These aus, dass das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ einen differenzierten Blick auf die nationalsozialistische Gesellschaft erlaubt, da sie in der propagierten Form zwar nie existiert habe, aber „konkrete Handlungsweisen und Dynamiken“ geformt habe (S. 22). Dies erlaubt ihm, in der Folge darzustellen, wie das Gesundheits- und Fürsorgesystem im NS dazu diente, vermeintliche Gegner der „Volksgemeinschaft“ radikal auszuschließen und zu diskriminieren. Seinen einleitenden und sehr gelungenen Abschnitt zur Rassenhygiene und ihrer Entwicklung beschließt er mit einem interessanten und für die Studie lokalhistorisch bedeutsamen Beispiel von rassehygienischer Propaganda: dem als begleitendem Unterrichtsheft konzipierten „Lehrbüchlein“ mit dem Titel „Von Sippe und Volk. Aufgaben zum Rechnen, Zeichnen und Nachdenken“ des in Tuttlingen lebenden Gründers des dortigen Volkstheaters, Dr. Alexander Paul, von 1938 (der von 1946–1969 die dortige Volkshochschule leitete).

Dies leitet über zu den konkreten gesundheits- und fürsorgepolitischen Entwicklungen im Kreis Tuttlingen, beginnend mit der Einrichtung eines Kreisgesundheitsamtes nach dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ von 1934 und dem Aufstieg des Kreisarztes Dr. Alfred Schöck zum Leiter dieser neuen Behörde. Die Konkurrenz im

polykratischen Herrschaftssystem auf Reichsebene, in diesem Fall zwischen dem staatlichen Gesundheitswesen und den „Ämtern für Volksgesundheit“ als Parteiorganisationen, die sich vor allem der Wohlfahrtspflege widmeten, spiegelte sich auch auf Kreisebene wider, wo sich der „Kreisamtsleiter für Volksgesundheit“, Dr. Georg Sippel, vor allem mit Angelegenheiten der „Deutschen Arbeitsfront (DAF)“ befasste. Aufgabe des staatlichen Gesundheitsamtes dagegen war die Umsetzung der im NS-Staat zentralen Erbgesundheitspolitik im Rahmen der „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege“, die für Ehefähigkeitszeugnisse und für Anzeigen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zuständig war. Auch in die Verfolgung der „Asozialen“ (die bei einigen Tuttlingern zu deren Ermordung führte) war die Behörde involviert, insbesondere durch Anträge auf Zwangssterilisationen. Diese gehörten ohnehin zum Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes, dessen Leiter und weitere Mitarbeiter aber auch an den Tätigkeiten des Tuttlinger Erbgesundheitsgerichtes mitarbeiteten. Insgesamt sind 151 Zwangssterilisationen im Landkreis dokumentiert. Neun der Betroffenen wurden später auch Opfer der Patientenmorde.

Das „Euthanasie“-Programm und die Opfer aus dem Landkreis Tuttlingen sind Thema des zweiten Hauptkapitels. Die unterschiedlichen Phasen der Patientenmorde werden zunächst jeweils sehr konzentriert und sinnvoll eingeführt, um dann die Geschichten der Opfer aus dem Landkreis einordnen zu können. Dabei geht es zunächst um die 85 bekannten Opfer der zentralen Gasmordaktion „T4“, die vor ihrer Ermordung vor allem in Württemberg, teils aber auch in Baden sowie in zwei Einzelfällen in Sigmaringen und im bayerischen Günzburg in Anstalten lebten (S. 102). Die meisten von ihnen wurden in Grafeneck ermordet. Nils Jannik Bambusch kann überzeugend zeigen, dass auch hier, wie insgesamt für die „Aktion T4“ bekannt, das wichtigste Selektionskriterium die Arbeitsfähigkeit war. Auch zwei Opfer des „Reichsausschussverfahrens“ („Kindereuthanasie“) sind bekannt, die in der „Kinderfachabteilung“ der hessischen Anstalt Eichberg starben. Das Hungersterben zwischen 1939 und 1945 wird vor allem am Beispiel der damals badischen, heute im Landkreis Tuttlingen liegenden Kreispflegeanstalt Geisingen dargestellt, wo in dieser Zeit insgesamt 462 Patient\*innen umkamen, die meisten 1944 und 1945. Wie viele genau Opfer der dezentralen „Euthanasie“ wurden und wie viele eines natürlichen Todes starben, wird nicht mehr abschließend zu klären sein. Bei mindestens zwei gilt die Ermordung laut Autor als sicher, die Dunkelziffer ist aber viel höher, und hinzu kommen auch noch Patient\*innen, die in dieser Zeit in anderen Anstalten starben (dies ist bei 13 bekannt, die ebenfalls als wahrscheinliche Opfer der Patientenmorde gelten müssen).

Auch für den Landkreis Tuttlingen gilt, dass die Opfer der nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik jahrzehntelang um Entschädigung kämpfen mussten, während die Täter weitgehend straffrei blieben, wie das letzte Ergebniskapitel und die Schlussbetrachtung zeigen. Die Regionalstudie bestätigt also insgesamt die Befunde überregionaler Studien. Sie ist mustergültig recherchiert, besticht durch kompetente und umfassende Einordnung und stellt einen wertvollen Beitrag zur Forschungslandschaft dar. Wichtig für die Gedenkkultur ist vor allem auch die Liste der „Euthanasie“-Opfer aus dem Kreis mit genauen Angaben zu allen Personen, einschließlich der zugehörigen Quellen.

Maike Rotzoll